

Gemeinde Hundeluft

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: HUN-BV-055/2008 Aktenzeichen: Datum: 12.02.2008 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: Zulassung der Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 30. März 2008						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
06.03.2008 Gemeinderat Hundeluft						

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeluft beschließt, folgende Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 30. März 2008 zuzulassen:

Name, Vorname:

Anschrift:

Name, Vorname:

Anschrift:

Name, Vorname:

Anschrift:

Folgende Bewerber werden vom Gemeinderat der Gemeinde Hundeluft nicht zugelassen:

Name, Vorname:

Anschrift:

Name, Vorname:

Anschrift:

Petrasch
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl erfolgt gemäß § 30 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA).

Am 17. Januar 2008 wurde die Stelle des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Hundeluft im Elbe-Fläming-Kurier, dem Amtsblatt für die Mitgliedsgemeinden der VGem. Coswig (Anhalt), öffentlich ausgeschrieben. Ab dem darauf folgenden Tag waren Bewerbungen um das Amt möglich. Die Bewerbungsfrist endete am 03. März 2008 um 18.00 Uhr.

Die Unterlagen folgender Bewerber sind ordnungsgemäß eingegangen:

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Die Voraussetzung für die Zulassung dieser Bewerber für die Wahl am 30. März 2008 liegen vor.

Nach § 30 Abs. 2 KWG LSA darf eine Bewerbung nur zurückweisen werden, wenn die Form oder die Frist nicht gewahrt, der Bewerber nicht wählbar ist oder seine Person nicht feststeht.

Folgende Bewerbungen wurden mit entsprechender Begründung beanstandet:

Name, Vorname:

Begründung:

Name, Vorname:

Begründung:

Die Bewerber werden deshalb nicht zugelassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: x

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

